



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

34. Jahrgang

Sonsbeck, 17. September 2020

Nr. 21/2020

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

- Bekanntmachung Schulanmeldungen 2
- Wahlbekanntmachung 3
hier: Stichwahl am 27.09.2020

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heiko Schmidt
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

BEKANNTMACHUNG

Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22 der Johann-Hinrich-Wichern-Schule Sonsbeck (Gemeinschaftsgrundschule)

Bedingt durch die Corona Pandemie können die Anmeldungen in diesem Jahr an der Johann-Hinrich-Wichern Schule Sonsbeck nicht in der gewohnten Form stattfinden.

Die Eltern schulpflichtiger Kinder (Geburtszeitraum 01.10.2014 - 30.09.2015) werden in drei Gruppen zu einem Infoabend (22., 23. u. 24.09.2020) im FORUM der Schule schriftlich eingeladen. An diesem Abend kann leider nur ein Elternteil teilnehmen.

Die Leitung der Offenen Ganztagschule und die Schulleitung der Johann-Hinrich-Wichern Schule werden Ihnen einen Überblick über das Schulleben, das pädagogische Konzept und die Inhalte der Nachmittagsbetreuung geben. Außerdem erhalten Sie Hilfestellung beim Ausfüllen der Anmeldebögen

Sollten Sie für Ihr schulpflichtiges Kind keine persönliche Einladung erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend telefonisch im Sekretariat der Schule unter Tel. 02838/2746.

Zur Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet.

Für Kinder, die nach dem 01.10.2021 das 6. Lebensjahr vollenden, kann bis zum 31. Januar 2021 ein Antrag auf vorzeitige Einschulung gestellt werden.

Den Antrag auf vorzeitige Anmeldung, den Anmeldebogen sowie weitere Informationen zur Schule finden Sie auf der Homepage der Schule unter www.grundschule-sonsbeck.de.

Wahlbekanntmachung

1. Am

27.09.2020

findet die Stichwahl

des Landrats/der Landrätin des Kreises

Wesel

Teilnehmende Bewerber:
Dr. Peter Paic, SPD

und

Teilnehmende Bewerber:
Ingo Brohl, CDU

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **13 allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13.08.2020** bis **23.08.2020** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

18:00

in
Rathaus, Sozialraum, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck und
Rathaus, Fraktionszimmer, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **einem amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Stadt/Gemeinde) oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt/Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Sonsbeck, 17.09.2020

Gemeinde Sonsbeck
Der Bürgermeister
i. V.
gez.
Tenhagen